

Allgemeine Geschäfts— bedingungen

zur Teilnahme an Eigenveranstaltungen
des LÜCHTENHOF ab dem 01.10.2022

Geltungsbereich

Für alle geschäftlichen Kontakte zwischen dem LÜCHTENHOF und seinen Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichungen von diesen Bedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden werden zurückgewiesen. Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erkennen Sie diese AGB an.

Anmeldemöglichkeit

Für alle Veranstaltungen sind Anmeldungen mit vollständigen Angaben der Teilnehmenden erforderlich. Dafür nutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Formular über www.luechtenhof.de. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn alle Daten erfasst wurden.

Anmeldeverfahren

Nach Eingang der vollständigen Anmeldedaten zu einer Veranstaltung erfolgt unsererseits umgehend eine Eingangsbestätigung. Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig nach Eingang der Anmeldungen.

Sollte eine Veranstaltung zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, wird die Anmeldung auf die Warteliste genommen. Nach Prüfung des Termins werden die Teilnehmenden

zum genauen Sachstand der Anmeldung informiert (Anmeldebestätigung inkl. Rechnung, Warteliste o.Ä.). Anmeldungen zu einer Veranstaltung gelten immer für die gesamte Dauer.

Rechtzeitig vor dem jeweiligen gebuchten Termin erhalten die Teilnehmenden alle wichtigen Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

Benachrichtigung bei Teilnahme

Teilnehmende erhalten zeitgleich mit der Anmeldebestätigung die Rechnung für den gebuchten Termin.

Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Wenn der Teilnahmebeitrag bis zum genannten Zahlungsziel nicht eingegangen ist, behalten wir uns vor, den Platz der angemeldeten Person anderweitig zu vergeben.

Hinweise zur Preisgestaltung

Unsere Veranstaltungskosten verstehen sich inkl. Verpflegung, sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen inkl. Übernachtung und Verpflegung. Voranreisen sind in den Preisen nicht enthalten.

Für Studierende und unterstützungsberechtigte Teilnehmende bieten wir zu einzelnen Terminen Sonderpreise an.

LÜCHTENHOF

Ab- und Ummeldung

Abmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Bei Abmeldungen gelten folgende Gebühren: Bis 6 Wochen vor Anreise berechnen wir pauschal 20,- €, ab 6 Wochen bis 15 Tage vor Anreise werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Bei Abmeldungen innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der volle Teilnahmebeitrag fällig.

Das Ummelden von Teilnehmenden ist nur nach Rücksprache mit dem LÜCHTENHOF möglich. Für Ummeldungen/Namensänderungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von mindestens 20,- € erhoben.

Ausfall einer Veranstaltung

Kann eine Veranstaltung nicht stattfinden, auch aus Gründen, die der LÜCHTENHOF zu vertreten hat (z.B. zu geringe Teilnehmerszahl oder Ausfall des oder der Referent:in), wird der LÜCHTENHOF von der Verpflichtung zur Leistung freigestellt. Wird eine Veranstaltung abgesagt, erhalten die Teilnehmenden eine Mitteilung per E-Mail. Weitergehende Ansprüche gegen den LÜCHTENHOF sind ausgeschlossen. Geleistete Veranstaltungsbeiträge werden in vollem Umfang zurückgezahlt.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Verträgen verarbeiten wir personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß § 15 KDG erhalten Sie hier: [Datenschutz](#).

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, die Sie uns im Rahmen der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben, um Sie über aktuelle Veranstaltungen per E-Mail-Newsletter zu informieren. Sie können der

Verwendung der E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Richten Sie Ihren Widerspruch an info@luechtenhof.de.

Foto- und Videoaufzeichnung

Bei den Veranstaltungen des LÜCHTENHOF handelt es sich um öffentliche Veranstaltungen. Während unserer Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese können zur Dokumentation der Veranstaltungen in den Präsentationen des LÜCHTENHOF (Website, Instagram, Twitter, Facebook und LinkedIn) verwendet werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte den fotografierenden bzw. filmenden Personen mit und halten sich in den Bereichen auf, in denen keine Aufnahmen gemacht werden.

Veröffentlichungen

Jegliche Art von Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungen, die den Namen des LÜCHTENHOF beinhalten, bedürfen der Einwilligung durch den LÜCHTENHOF. (Journalistische) Dokumentationen in Wort und Bild auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des LÜCHTENHOF bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den LÜCHTENHOF.

Die Fotografien (u.a. von Stephanie Brall) rund um den LÜCHTENHOF, die u.a. auf der Homepage www.luechtenhof.de sichtbar werden, sind nur mit Einwilligung des LÜCHTENHOF zu nutzen.

Sonstige Regelungen und Absprachen

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf andere Gäste nicht zugelassen.

LÜCHTENHOF

Schadensfälle und Haftung

Die Teilnehmenden haften dem LÜCHTENHOF gegenüber für Beschädigungen oder Verluste am Eigentum des LÜCHTENHOF, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht werden. Die Kostenübernahme in diesen Fällen liegt bei den Teilnehmenden.

In den Räumlichkeiten des LÜCHTENHOF darf nicht geraucht werden. Für Schäden, die durch untersagtes Rauchen verursacht werden, haftet der Kunde bzw. die Kundin.

Für Beschädigung, Verlust und Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände haftet der LÜCHTENHOF nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage und eigenes Risiko versandt. Der LÜCHTENHOF verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.